

Die Pensionskasse Basel-Stadt will alle Mietparteien einer Liegenschaft an der Mülhauserstrasse auf die Strasse stellen. Mit ihren Leerkündigungen trifft sie lauter Staatsangestellte, darunter (pensionierte) Polizeibedienstete, Drämmeler und Lehrerinnen. Betroffen sind auch 70-, 80- und gar zwei über 90-jährige pensionierte Staatsangestellte. Sie alle sind tadellose und rüstige Mieter/innen.

Die von den Massenkündigungen betroffenen Mietparteien fühlen sich von der Pensionskasse BS überrumpelt und vertrieben. Einige wohnen schon seit 1968 im Haus, alle kennen sich, sie feiern gemeinsam Feste und helfen sich gegenseitig. Auch ihr Haus kennen sie bestens und würden, wie sie früher schon ausführten, Hand bieten zu einem Sanierungsprojekt, das auf die Erhaltung der Bausubstanz ausgerichtet ist. Berechtigte Mietzinserhöhungen würden sie ebenso in Kauf nehmen.

Objektiv finden die langjährigen Mietparteien angesichts der in Basel und Riehen bestehenden *Mietzinsnot* keine, auch nur annähernd vergleichbaren Wohnungen. Die Massenkündigungen führen dazu, dass vielfach Vertreibung in Pflege- und Heimstrukturen droht, so dass bisherige "Nettozahlende" in neue Abhängigkeiten geraten können. Dies kann nicht im Sinn des Kantons noch seiner öffentlichrechtlichen Einrichtungen sein.

Belastend sind für die Mietparteien auch die Rechtsverfahren, in welche die Pensionskasse BS sie mit den Massenkündigungen drängt. Zudem hat diese einen teuren Staranwalt engagiert, um die Massenkündigungen rechtlich durchzusetzen. Dies irritiert die Staatsangestellten speziell, werden doch dessen Starhonorare letztlich aus den Einzahlungen der Staatsangestellten abgeschöpft.

Kommt hinzu, dass viele Mietparteien sich vor der Mietschlichtungsstelle in einen ihnen ungerecht erscheinenden Kompromiss drängen lassen mussten, in welchem die Kündigungen als nicht missbräuchlich bezeichnet werden. Den Weiterzug ans Gericht kann sich nur leisten, wer die im Kanton Basel-Stadt enormen Kostenrisiken eingehen kann.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Ergreift die Regierung alle Massnahmen, die dazu dienen, das Verhalten der Pensionskasse BS ihren Mieter/innen und Kund/innen gegenüber so anzupassen, dass sie auch nach einer allfälligen Sanierung zu bezahlbaren Mietzinsen an ihrem angestammten Ort wohnen bleiben können?
2. Ist die Regierung bereit, in Absprache mit den Sozialpartnern eine hochrangige Regierungsvertretung zur Vermittlung einzusetzen?
3. Bekennt sich die Regierung zum Grundsatz, dass es in Zusammenhang mit der Sicherung der Renten der Pensionskasse BS heute und künftig keine unerzwungenen Leerkündigungen geben darf, welche die "eigenen" Staatsangestellten und/oder weitere langjährige Mietparteien trifft?

Beat Leuthardt